

Landkreis Wittmund

Der Landrat
Amt für Zentrale Dienste und Finanzen -
Abt. 10.1
10 24 03

Vorlagen-Nr.
0111/2011

BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

↓ Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Kreistag	15.11.2011	

Betreff:

Bildung des Kreisausschusses

- a) Feststellung der auf die einzelnen Fraktionen und Gruppen entfallenen Ausschusssitze nach dem Verfahren Hare-Niemeyer
- b) Benennung der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Kreisausschusses und ggf. der Mitglieder nach § 71 Abs. 4 Satz 1 i. V. m. § 74 NKomVG (Grundmandatsinhaber) durch die Fraktionen und Gruppen
- c) Feststellungsbeschluss über die Zusammensetzung des Kreisausschusses

Sachverhalt:

Nach Feststellung der auf die einzelnen Fraktionen und Gruppen entfallenden Ausschusssitze benennen die Fraktionen und Gruppen die Mitglieder des Kreisausschusses. Für jedes Mitglied des Kreisausschusses ist eine Vertreterin oder ein Vertreter zu bestimmen. Vertreterinnen oder Vertreter, die von derselben Fraktion oder Gruppe benannt worden sind, vertreten sich untereinander. Ist eine Fraktion oder Gruppe nur durch ein Mitglied im Kreisausschuss vertreten, so kann sie eine zweite Stellvertreterin oder einen zweiten Stellvertreter bestimmen.

Beschlussvorschlag:

Aufgrund der unter TOP 11 festgelegten Zahl der stimmberechtigten Kreisausschussmitglieder und der unter TOP 5 bekannt gegebenen Fraktions- und Gruppenbildungen wird folgende Sitzverteilung im Kreisausschuss festgestellt:

.....
.....
.....
evtl.

..... Kreis
..... Kreis
.....
Grundman

Aufgrund der Vorschläge der Fraktionen und Gruppen werden folgende Kreistagsabgeordnete als Mitglieder bzw. Stellvertreter des Kreisausschusses benannt:

- 1.
- 2.
- 3.
- 4.
- 5.
- 6.
- 7.
- 8.
- 9.
- 10.

evtl. Grundmandat:

Vorstehende Sitzverteilung und Ausschussbesetzung stellt der Kreistag durch Beschluss fest.

Wittmund, den 03.10.2016

(Stigler)

Abstimmungsergebnis:			
Fraktion	Ja:	Nein:	Enth.:
Fachausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
KA	Ja:	Nein:	Enth.:
Kreistag	Ja:	Nein:	Enth.:

Anlagenverzeichnis: